

KEIL-BAUPLANUNGS-GmbH  
Dresdner Str. 14  
01768 Glashütte

Kreisgruppe Dresden  
Prießnitzstr. 18  
01099 Dresden  
Tel.: 0351/8381993  
bund.dresden@gmx.net  
Dresden, den 28.05.08  
Unser Zeichen: 6703/rae

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Lauenstein der Stadt Geising und  
Ausgliederung des Planbereiches aus dem LSG „Oberes Osterzgebirge“  
hier: Stellungnahme gemäß § 51 SächsNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Wir bitten wegen der verspäteten Abgabe der Stellungnahme um Entschuldigung. Beim BUND e.V. werden die Stellungnahmen zu den einzelnen Vorhaben ehrenamtlich erarbeitet. Aus personellen Gründen war es uns nicht möglich, die vorliegenden Unterlagen früher zu bearbeiten.

Der BUND e.V. lehnt die Ergänzungssatzung sowie die Ausgliederung des Planbereiches aus dem LSG grundsätzlich ab.

Die Fläche wird seit geraumer Zeit als Gewerbefläche genutzt. Deshalb erscheint eine Ausgliederung aus dem LSG durchaus denkbar. Die im LBP genannten Zahlen zur Ausgleichsverordnung sind aber nicht nachvollziehbar, da nicht klar ist, welche Biotop für den Ausgangszustand betrachtet wurden.

Die geplante Teichrekonstruktion könnte als Teil-Kompensationsmaßnahme Anerkennung finden.

Außerdem besteht noch Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit § 100 SächsWG bezüglich der Lage im Hochwasserentstehungsgebiet. Auch der ehemalige Teich liegt im Hochwasserentstehungsgebiet bzw. im Überschwemmungsgebiet und muss mit o.a. § 100 SächsWG in Einklang gebracht werden.

Sollte das Vorhaben durchgesetzt werden, sind Art, Umfang und Realisierungszeitraum für die Kompensationsmaßnahmen verbindlich festzusetzen.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen